

Tischvorlagen zur Sitzung des Stadtrates am 02.12.2019

3.17	Prüfung des Gesamtabchluss 2018, Entlastung des Bürgermeisters (Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.2019)	18 (Tischvorlage)
3.18	Prüfung Jahresabschluss 2018, Entlastung des Bürgermeisters (Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.2019)	19 (Tischvorlage)
4.1	Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten; Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 19.11.2019	19 A (Tischvorlage)

Aktualisierte Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Ausschussumbesetzungen	
2.1	Bestellung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises	1
2.2	Umbesetzungen von Ausschüssen; Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2019	1 A Nachtrag
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Haushaltsberatungen 2020/2021 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2020/2021	2 Nachtrag
3.2	Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt 2020 / 2021, Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger (Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 25.11.2019)	3 Nachtrag
3.3	Bebauungsplan Nr. 03.4 Hennef (Sieg) - Stoßdorf West; Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vom 13.11.2019)	4 Nachtrag (Bitte Vorlage aus der Einladung austauschen)
3.4	Außenbereichssatzung AS 07.04 Hennef (Sieg) - Niederhalberg 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. §35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. §13 Abs. 2 Satz Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat) (Empfehlung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 20.11.2019)	5
3.5	Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadt Blankenberg gem. § 142 Baugesetzbuch (BauGB); 1. Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB 2. Beschluss über die Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB 3. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 137 und § 139 BauGB 4. Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Stadt Blankenberg als Satzung (Empfehlung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 20.11.2019)	6 Nachtrag

3.6	Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Hennef(Sieg) Anpassung an geänderte Rechtsgrundlagen (Empfehlung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 06.11.2019)	7
3.7	Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004 14. Änderungssatzung (Aktualisierung des Straßenverzeichnisses) (Empfehlung des Bauausschusses vom 14.11.2019)	8 Nachtrag
3.8	Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Hennef (Zweitwohnungssteuersatzung) (Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 25.11.2019)	9 Nachtrag
3.9	Gebührenanpassung der Unterbringungssatzung vom 30.09.2019; Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2019 (Empfehlung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 19.11.2019)	10
3.10	Honorarstruktur der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) (Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 05.11.2019)	11
3.11	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten einer Verkaufsstelle am Sonntag, dem 05.01.2020, anlässlich des Hennefer Karnevalsmarktes (Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie vom 12.11.2019)	12
3.12	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 29.03.2020, anlässlich der Veranstaltung Hennef macht Mobil (Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie vom 12.11.2019)	13 Nachtrag
3.13	Dauerhafte Einrichtung einer Ehrengrabstätte auf dem Friedhof Allner für Herrn Johann Wilhelm Moß	14
3.14	Aufteilung der Stadt Hennef (Sieg) in zwei Schiedsamtsbezirke, Wahl der Schiedsleute und Vertretungsregelung	15
3.15	Ombudsstelle der Stadt Hennef für Flüchtlinge Verlängerung der Einrichtung, Wiederbestellung der Ombudspersonen	16

3.16	Maßnahmenprogramm zum Klimaschutz (Empfehlung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 06.11.2019)	17
3.17	Prüfung Gesamtabchluss 2018, Entlastung des Bürgermeisters (Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.2019)	18 Tischvorlage
3.18	Prüfung Jahresabschluss 2018, Entlastung des Bürgermeisters (Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.2019)	19 Tischvorlage
4	Anfragen	
4.1	Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten; Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 19.11.2019	19 A Tischvorlage
5	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
6	Beschlussvorlagen	
6.1	"civitec2018plus" - Zusammenschluss Civitec und regio IT	20
6.2	Ankauf von Flächen in Hennef-Bröl (Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie vom 12.11.2019)	21
6.3	Neubesetzung der Stelle "Amtsleiter/Amtsleiterin (m/w/d) Zentrale Gebäudewirtschaft" (Empfehlung des Personalausschusses vom 18.11.2019)	22
6.4	Beförderung eines Beamten im Amt Zentrale Steuerung und Service (Empfehlung des Personalausschusses vom 18.11.2019)	23
7	Anfragen	
8	Mitteilungen	
8.1	Beschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NW zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft (Auszug des Beschlusses des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 25.11.2019)	24 Nachtrag



Auszug aus der Niederschrift

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.2	Prüfung Gesamtabchluss 2018, Entlastung des Bürgermeisters

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Harzem & Partner, Bornheim vom 18.10.2019 über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Hennef (Sieg) nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 n.F. GO NRW an und empfiehlt dem Rat, einstimmig, bei einer Enthaltung von Bündnis 90 / Die Grünen, den geprüften Gesamtabschluss 2018 gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j GO NRW zu beschließen und den Bürgermeister entsprechend zu entlasten.

Des Weiteren empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat, den Jahresfehlbetrag des Gesamtabchlusses 2018 in Höhe von 16.451,49 € gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Prüfung des **Gesamtabchlusses 2018** hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss 2018 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hennef (Sieg) einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Hennef (Sieg) einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Durch die Ausschussvorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die Stellungnahme gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2019 unterzeichnet. Sie ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Bei einer Enthaltung von Bündnis 90 / Die Grünen

Hennef, den 02.12.2019


Schriftführerin
Anja Wiegel

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Ergebnis der Prüfung
des Gesamtabchlusses 2018 an den Rat der Stadt Hennef (Sieg)**

Der von der Stadt Hennef (Sieg) aufgestellte Gesamtabchluss – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - wurde geprüft. Darüber hinaus wurde der Gesamtlagebericht der Stadt Hennef (Sieg) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

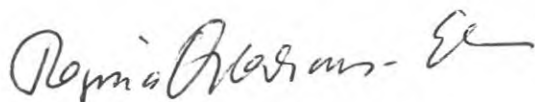
Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen

- entspricht der Gesamtabchluss 2018 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen- und Finanzgesamtlage der Stadt Hennef zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hennef. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 seitens des Rechnungsprüfungsausschusses gebilligt.

Hennef (Sieg), den 28.11.2019



Regina Osterhaus-Ehm

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses



Auszug aus der Niederschrift

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

- | | |
|-----|--|
| 1.1 | Prüfung Jahresabschluss 2018,
Entlastung des Bürgermeisters |
|-----|--|

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Harzem & Partner, Bornheim vom 16.08.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Hennef (Sieg) nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 n.F. GO NRW an und empfiehlt dem Rat einstimmig, bei einer Enthaltung von Bündnis 90 / Die Grünen, den geprüften Jahresabschluss 2018 gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festzustellen und den Bürgermeister entsprechend zu entlasten.

Des Weiteren empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat, den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von **1.894.988,02 €** gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abzudecken.

Die Prüfung des **Jahresabschlusses 2018** hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2018 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hennef (Sieg).

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Hennef (Sieg) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Durch die Ausschussvorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die Stellungnahme an den Rat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW in der Sitzung am 28.11.2018 unterschrieben. Sie ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Bei einer Enthaltung von Bündnis 90 / Die Grünen

Hennef, den 02.12.2019



Schriftführerin
Anja Wiegel

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Ergebnis der Prüfung
des Jahresabschlusses 2018 an den Rat der Stadt Hennef (Sieg)**

Der von der Stadt Hennef (Sieg) aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Einbeziehung der Buchführung- wurde geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Stadt Hennef (Sieg) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen

- entspricht der Jahresabschluss 2018 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a. F. und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hennef zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der dem Prüfbericht beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hennef. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 seitens des Rechnungsprüfungsausschusses gebilligt.

Hennef (Sieg), den 28.11.2019



Regina Osterhaus-Ehm

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses



Anfrage

Tischvorlage zu TOP: 4.1

Amt: Finanzsteuerung

Vorl.Nr.: F/2019/0234

Anlage Nr.: 19A

Datum: 02.12.2019

Gremium

Sitzung am

Öffentlich / nicht öffentlich

02.12.2019

öffentlich

Rat

Tagesordnung

Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten; Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 19.11.2019

Anfragentext

Nein.

Mit dem 2. NKFWG ist die in den Anlagen des Haushaltsplanes erforderliche Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO in eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Liquiditätskrediten und der Ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der Ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO abgeändert worden.

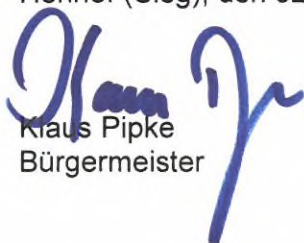
Für die Stadt Hennef bedeutet dies, dass ab dem Doppelhaushalt 2020/2021 die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten nicht mehr dargestellt werden.

Neu dargestellt wird unter dem reduzierten Ausweis der Verbindlichkeiten im endgültigen Doppelhaushalt noch ergänzend nachrichtlich die Haftungssumme aus Bürgschaften (s. endgültige Darstellung gemäß Anlage)

Die aus der Übersicht entfallenen Verbindlichkeitsangaben stehen Ihnen aber auch in Zukunft zur Verfügung, da sie den Anlagen zum Doppelhaushalt 2020/2021 im Bereich der Bilanz 2018 auf der Passivseite entnommen werden können.

In der alten Übersicht der Verbindlichkeiten wurden diese Bilanz-Daten aus der letzten Ist-Abrechnung dann für den Planungszeitraum lediglich fortgeschrieben, da für den Planungszeitraum völlig offen ist, welche Leistungen am Ende des Planungsjahres zahlungswirksam offen sind und demzufolge zu einer Verbindlichkeit führen. Es sind also trotz Gesetzesänderung keine Informationen verloren gegangen.

Hennef (Sieg), den 02.12.2019


Klaus Pipke
Bürgermeister

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvor-jahres (2018)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres (2020)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushalts- jahres (2020)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushalts- jahres (2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	97.668.874	96.043.326	95.530.021	96.898.014
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	-	-	-	-
2.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt	97.668.874	96.043.326	95.530.021	96.898.014
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-	-	-	-
2.5.2 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.008.640	60.864.206	65.000.000	69.022.385
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	1
3.2 vom privaten Kreditmarkt	50.008.640	60.864.206	65.000.000	69.022.384
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen *	-	-	-	-
	-	-	-	-
	-	-	-	-
Summe aller Verbindlichkeiten	147.677.514	156.907.532	160.530.021	165.920.399

Nachrichtlich:

Verpflichtungen aus Bürgschaften

94.376.904

87.960.643

82.214.387

77.319.026



DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97
53773 Hennef

29/11

Hennef, den 29.11.2019

Betreff: voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung
des zuständigen Ausschusses oder des Rates.

Anfrage:

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten weist in
den Anlagen zum Haushalt 2019 (Seite 323) einen Stand zu Ende 2019 von
185.628.722 € aus.

Die gleiche Übersicht für den Doppelhaushalt 2020/21 weist (Seite 359) zu
Beginn des Haushaltsjahres 2020 einen Stand von 156.907.532 € aus.

Hat die Stadt möglicherweise in einer Sylvester-Lotterie gewonnen?

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -